

## Bestimmungen zum Gemeinschaftsgrab

Sehr geehrte Angehörige

Das Gemeinschaftsgrab ist die letzte Ruhestätte für Verstorbene, welche kein individuelles Grabmal wünschten. Beim Gemeinschaftsgrab besteht daher für Angehörige und Friedhofbesucher grundsätzlich kein Anspruch auf eine fixe zur Verfügung stehende Grabfläche.

Das Gemeinschaftsgrab ist ein Ort der Stille und der Blumen. Jahraus, jahrein gedenken die Trauernden mit Blumen, Trauerflor und Blumenarrangements an ihre Verstorbenen.

Damit auch künftig genügend Platz für die Blumen aller Trauernden auf den dafür vorgesehenen Flächen vorhanden ist, werden regelmässig persönliche Gegenstände wie Engel, Laternen und Fotos etc. durch unsere Friedhofsgärtner entsorgt.

**Unsere Gärtner pflegen das Gemeinschaftsgrab regelmässig.**

**Hierzu werden nach unserem Ermessen verwelkte Schnittblumen, Arrangements etc. aussortiert und entsorgt.**

**Auf ausdauernde Blumenschalen, welche über Monate hingestellt werden, ist aus beschränkten Platzverhältnissen grundsätzlich zu verzichten.**

Bitte helfen Sie mit, das Gemeinschaftsgrab als diskreten Ort der letzten Ruhe zu bewahren. Vielen Dank.

Die Friedhofsleitung